

VAe Buchholz-Engels, Leiterin des Amtes 57 – Psychologische Beratungsdienste –, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die Aufgaben und Struktur des Schulpsychologischen Dienstes vor.

*Ein Abdruck der Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Abg. Solf stellte fest, dass sich der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises seit langem eines außerordentlich hohen Ansehens erfreue. Er erinnere sich daran, dass die Entscheidung für die Einrichtung seinerzeit gemeinsam von CDU und SPD getragen worden sei. Es handele sich um eine vorbildliche freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises, die sich nicht an den Finanzen sondern am Bedarf orientiere.

Abg. Kretschmer fragte nach, ob die Erfahrungen zeigten, dass die Bearbeitung der Fälle heute einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen als früher und ob sie mit einem höheren Aufwand verbunden sei.

VAe Buchholz-Engels antwortete, die Dauer der Beratung hänge stark von der Problemstellung ab. Man könne drei Kategorien unterscheiden, auf die jeweils ungefähr ein Drittel der Fälle entfielen. Neben den Fällen von Lern- und Leistungsproblemen, deren Bearbeitungszeit sich ähnlich wie früher darstelle, gebe es auch eine Reihe von Kurzberatungen, wo versucht werde, eine Hilfestellung im Schulsystem, z. B. durch die Einbindung von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, anzubieten oder wo eine Weitervermittlung an Erziehungsberatungsstellen sinnvoll erscheine. Bei einem Drittel der Fälle, etwa wenn es um vielschichtige oder psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen gehe, sei eine intensive Begleitung erforderlich. Diese erfolge allerdings nicht so lange, bis alle Probleme gelöst seien, sondern die Eltern oder Kinder würden durch lösungsorientierte Beratung zu dem Punkt geführt, wo sie Problemsituationen selbstständig bewältigen könnten. Die Eltern könnten sich dann im Bedarfsfalle wieder melden, zum Beispiel wenn der Wechsel auf eine weiterführende Schule anstehe und Probleme mit sich bringe.

Abg. große Deters dankte für den informativen Vortrag und warf drei Fragestellungen auf. Zunächst interessiere ihn ob die Verteilung der Mitarbeiterstellen auf die einzelnen Kommunen rein rechnerisch nach der Schülerzahl erfolge oder ob auch andere Belange wie die Sozialstruktur Berücksichtigung finden würden. Darüber hinaus wolle er wissen, ob der Schulpsychologische Dienst neben seinen eigentlichen Kernaufgaben auch im Bereich der Flüchtlinge oder traumatisierter Kinder Unterstützung leiste. Zum dritten frage er, ob die Angebote von allen Schulen in Anspruch genommen würden oder es Schulen oder bestimmte Schulformen gäbe, die in der Außendarstellung auf eine Hilfestellung verzichteten, obwohl vielleicht ein Bedarf vorhanden sei.

VAe Buchholz-Engels erwiderte, dass die Verteilung der Mitarbeiter auf der Grundlage verschiedener Kennzahlen – der Schülerzahl und der bisherigen Fallzahl – sowie der Einschätzung, welcher Bedarf in der einzelnen Kommune bestehe, erfolge. Dieser Prozess sei im Übrigen einer dauernden Veränderung unterworfen. Sozialindikatoren hätten bisher keine Rolle gespielt.

Beim Thema Flüchtlinge oder mögliche Traumatisierung von Flüchtlingskindern nähmen die Schulpsychologen zunächst eine eher zurückhaltende Position ein. Man beschäftige sich inhaltlich mit der Frage, und da die Fortbildungen im Bereich der Krisenintervention auch entsprechende Module beinhalteten, könne auf diese Erfahrungen zurückgegriffen werden. Im Moment sei das Konzept so angelegt, Schulen dabei zu unterstützen, den möglicherweise traumatisierten Kindern zunächst einmal einen sicheren Rückhalt zu bieten und entsprechende pädagogische Angebote zu unterbreiten. Eine Traumata-Behandlung sei oft erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Es sei aber noch völlig unklar, in welchem Umfang das tatsächlich

zu realisieren sei. Der Schulpsychologische Dienst bereite sich aber darauf vor, Schulen und Lehrer zu beraten, wie der Umgang mit Kindern, die schlimme Erfahrungen hinter sich hätten, bewerkstelligt werden könne.

Zur letzten Frage sei festzustellen, dass an Hand des erfassten und vorliegenden Datenmaterials zu allen Schulen Kontakt bestehe. Allerdings werde dieser auf unterschiedliche Art und Weise wahrgenommen. Es gebe Schulen, die die Angebote zur internen Beratung intensiv nutzen würden. Es gebe aber auch Schulen, die bei Problemfällen eher zu einer externen Beratung an den Schulpsychologischen Dienst verweisen würden.

Auf Nachfrage der Abg. Deussen-Dopstadt erläuterte Dezernent Wagner die organisatorische Einordnung des Schulpsychologischen Dienstes in die Kreisverwaltung. Das Amt 57 – Psychologische Beratungsdienste – bestehe aus der Abteilung „Erziehungs- und Familienberatungsstelle“ und der Abteilung „Schulpsychologischer Dienst“. Das Amt gehöre zum Dezernat 6, in dem u. a. auch Schulamt und Jugendamt angesiedelt seien, was insofern vorteilhaft sei, da so eine gute Vernetzung der Beratungsdienste mit der Schulaufsicht, dem Jugendamt und auch dem Regionalen Bildungsbüro gegeben sei. Mit einigen Städten, die ein eigenes Jugendamt unterhielten, habe der Rhein-Sieg-Kreis öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in der Familien- und Erziehungsberatung abgeschlossen. Dies sei zu unterscheiden vom Schulpsychologischen Dienst, den der Rhein-Sieg-Kreis als freiwillige Aufgabe für alle 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden leiste.

VAe Buchholz-Engels ergänzte, in Bornheim liege eine besondere Situation vor. Der Schulpsychologische Dienst und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle seien zwar inhaltlich zwei völlig getrennte Bereiche, die in Bornheim allerdings sehr eng miteinander zusammenarbeiteten.

Die Vorsitzende dankte Frau Buchholz-Engels für ihren Vortrag sowie die Beantwortung der Fragen und bat sie, den Dank des Ausschusses an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung weiterzugeben. Der Rhein-Sieg-Kreis könne stolz auf diese Einrichtung sein und sie sei sich sicher, dass auch die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis für diese Art der Hilfestellung dankbar seien.